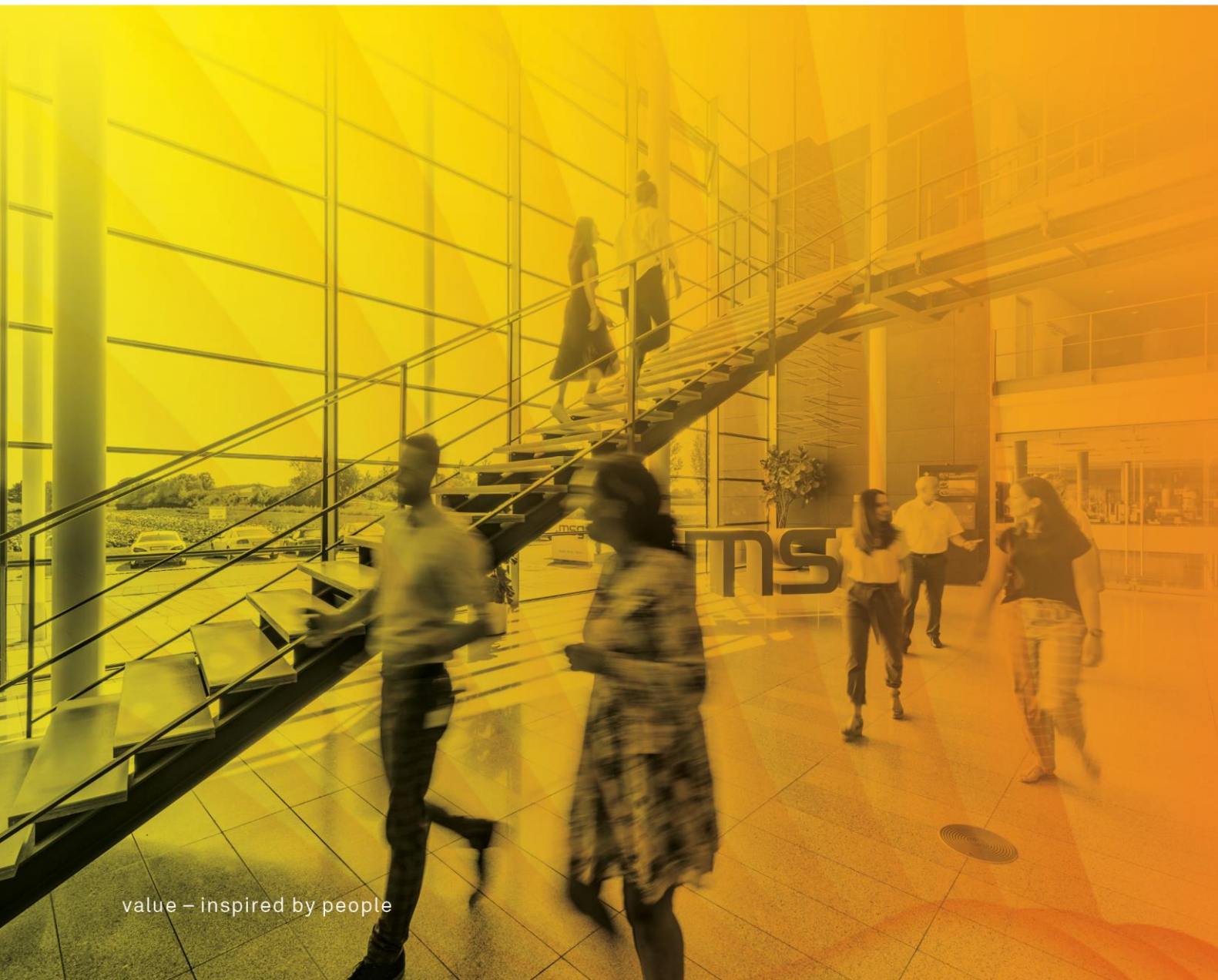




Grundsatzklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichten- gesetz (LKSG)

msg systems ag und der msg group GmbH



1. Präambel

Als international agierendes Unternehmen sind wir uns unserer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst. Wir leisten unseren Beitrag zur nachhaltigen und menschenrechtswahrenden Lieferkette, indem wir mögliche negative Auswirkungen unserer angebotenen Leistungen und Produkte für unsere Geschäftspartner innerhalb der Wertschöpfungskette minimieren. Dies umfasst, dass wir die Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz achten.

Wir sind Mitglied des UN Global Compact, beachten die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) und sind unterzeichnendes Mitglied der Charta der Vielfalt.

2. Erwartungen

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie msg bestmöglich unterstützen, um den im Rahmen des Gesetzes beschriebenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in angemessener Weise vorzubeugen und sie ggf. zu beenden oder zu minimieren.

Auch von unseren Zulieferern erwarten wir, dass sie die Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten achten, angemessen in der Lieferkette adressieren und uns bei der Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten unterstützen.

3. Risikomanagement

msg verfügt über ein Risikomanagementsystem im Sinne des LkSG, das in unseren Geschäftsabläufen insbesondere durch die folgenden Maßnahmen verankert ist: Die zentrale Überwachung der hier verankerten Prinzipien zur Wahrung der Menschenrechte erfolgt durch unseren Bereich Compliance. Dessen Leitung obliegt die betriebsinterne Zuständigkeit nach dem LkSG. Die Umsetzungsverantwortung der lieferkettenspezifischen Sorgfaltspflichten ist den einzelnen Geschäftsbereichen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit zugewiesen. Diese gewährleisten ihrerseits im Rahmen ihrer Arbeit die Wahrung der Menschenrechte.

Die für die Umsetzung des LkSG-Verantwortlichen berichten der intern zuständigen Person regelmäßig über ihre Aktivitäten und Fortschritte.

Unsere Geschäftsleitung ist für diese Grundsatzerklärung und ihre Umsetzung verantwortlich und informiert sich zudem regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der zuständigen Personen.

Unser Risikomanagement ist zusätzlich in folgenden Dokumenten und Prozessen verankert und allen Mitarbeitern zugänglich:

- Prozessschaubildern und -beschreibungen zum Risikomanagement für Lieferanten
- Internes Handbuch zum Lieferantenmanagement
- Intranet-Seiten rund um das Gesetz selbst und alle internen Prozesse

Die Dokumente und Intranet-Seiten wurden allen Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, Termine zu gesetzlichen (Neu-) Entwicklungen und Prozess-Schulungen, für alle relevanten Mitarbeiter durchgeführt.

4. Risikoanalyse

msg wird im Jahr 2023 erstmalig und sodann einmal im Jahr und anlassbezogen Risikoanalysen zu den im LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und bei substantiiertem Kenntnis, d.h., wenn uns tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen, auch bei mittelbaren Zulieferern durchführen.

Bei der Durchführung der Risikoanalysen von Zulieferern wird msg durch einen externen Softwareanbieter unterstützt.

Die ermittelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken werden angemessen gewichtet und priorisiert.

Bei unseren Risikoanalysen haben wir prioritär folgende Risiken ermittelt: *[Etwaig ermittelte Risiken werden wir an dieser Stelle nennen und beschreiben, sobald wir die erste Risikoanalyse im Jahr 2023 durchgeführt haben.]*

5. Präventionsmaßnahmen

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu vermeiden, haben wir in unserem eigenen Geschäftsbereich und gegenüber Zulieferern diverse Präventionsmaßnahmen eingeführt, deren Wirksamkeit wir fortlaufend kontrollieren und bei Bedarf anpassen werden.

Zu diesen Präventionsmaßnahmen gehören zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere unsere folgenden Regelwerke:

- Code of Conduct
- Supplier Code of Conduct
- Lieferantenprozess:

Vor Vertragsabschluss mit neuen Zulieferern führen wir, im Rahmen des rechtlich erlaubten, eine Risikoanalyse durch. Dabei werden die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken auf Basis der geltenden Gesetze und Bestimmungen des jeweiligen Landes, in dem der Zulieferer ansässig ist, bewertet.

Von unseren neuen und bestehenden, wesentlichen unmittelbaren Zulieferern erwarten wir die Einhaltung unseres Supplier Code of Conduct.

msg wird die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen einmal im Jahr sowie anlassbezogen, insbesondere wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen müssen, überprüfen; Präventionsmaßnahmen werden daraufhin bei Bedarf unverzüglich aktualisiert.

6. Abhilfemaßnahmen

Bisher hat msg noch keine unmittelbar bevorstehende oder eingetretene Verletzung eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos festgestellt. Wir mussten dementsprechend noch keine Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Sollte msg eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten feststellen, werden wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Ist eine unverzügliche Beendigung, Verhinderung oder Minimierung nicht möglich, so erstellen wir ein Konzept mit einem konkreten Zeitplan und setzen es um.

Bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts werden insbesondere in Betracht gezogen: (1.) die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird, (2.) der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen, (3.) ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung.

msg wird die Wirksamkeit etwaiger Abhilfemaßnahmen einmal im Jahr sowie anlassbezogen, insbesondere wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen müssen, überprüfen; Abhilfemaßnahmen werden daraufhin bei Bedarf unverzüglich aktualisiert.

7. Beschwerdemöglichkeit

msg hat ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet, das Personen unter anderem ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch wirtschaftliches Handeln von msg im eigenen Geschäftsbereich oder einem unserer unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer entstanden sind.

Hinweise können vertraulich an den Bereich Compliance abgegeben werden. Die Möglichkeiten sind angemessen bekannt gegeben: persönlich, telefonisch, per E-Mail, mit einfacher Post oder über das auf der Webseite von msg verlinkte internetbasierte Hinweisgebertool, das auf Wunsch völlig anonyme Hinweise und Korrespondenz ermöglicht.

Eingegangene Hinweise werden im Bereich Compliance bearbeitet nach einem in unserer Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren beschriebenen Prozess.

8. Dokumentation und Berichterstattung

Gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz werden wir für das Jahr 2023 einen Bericht erstellen und diesen auf unserer Website veröffentlichen. Zudem dokumentieren wir unsere Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten fortwährend.



Dr. Jürgen Zehetmaier

Vorstandsvorsitzender der msg systems ag sowie Geschäftsführung der msg group GmbH